



FEINSTE IMMOBILIEN

Franken

Mehrerlösvereinbarung

FEINSTE IMMOBILIEN Franken - Erlenstegenstr 64 - 90491 Nürnberg

FEINSTE IMMOBILIEN Franken

Zentrale Nürnberg
Erlenstegenstr. 64
90491 Nürnberg

Inhaber:

Alois Monastiriotis

Zentrale:

Telefon 0911 801239 - 0
Fax 0911 801239 - 29
Mobil 0176 87 60 50 10
E Mail am@fi-f.de
www.feinste-immobilien-franken.de

Öffnungszeiten:

Nach Terminabsprache

Inhaber:

Alois Monastiriotis

Unser Zeichen:01/106

Nürnberg,

Hiermit beauftragen wir

Name/Firma:
Straße, Haus-Nr.:
Ort:
vertreten durch:

- nachfolgend "Verkäufer" genannt als Eigentümer(in) des unten angegebenen Immobilienobjektes

die Firma

FEINSTE IMMOBILIEN Franken

Erlenstegenstr. 64
D-90491 Nürnberg

- nachfolgend "Vermittler" genannt -

einen Käufer für nachfolgend genanntes Objekt zu suchen und nachzuweisen.

Objektart und -anschrift:

Objektart:
Straße, Haus-Nr.:
PLZ, Ort:

Inhaber
Alois Monastiriotis

Telefon: +49 911 80 12 39-0
Telefax: +49 911 80 12 39-29

am@fi-f.de
www.feinste-immobilien-franken.de

St.Nr.: 216/252/40651

Sparkasse Adelsdorf
IBAN: DE44 7635 1560 0425 1311 90
BIC: BYLADEM1HOS

1. Pflichten der Vermittlerin

- a) diese Vereinbarung fachgerecht, nachhaltig und unter Ausnutzung aller sich ergebenden Abschlusschancen zu bearbeiten
- b) den Auftraggeber über die Durchsetzbarkeit seiner Preisforderungen und sonstigen Angebotsbedingungen nach bestem Wissen und Gewissen aufzuklären.

2. Erfolgshonorar

Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Vermittler ein Erfolgshonorar zu zahlen. Das Erfolgshonorar ergibt sich aus dem Differenzbetrag zwischen Kaufpreis, für den Verkäufer verbleibend, und den von dem Vermittler ermittelten Angebotspreis. Das Erfolgshonorar wird fällig, sobald der Kaufvertrag mit einem von der Vermittlerin nachgewiesenen Interessenten zustande gekommen ist und eine dem Kaufpreis entsprechende Finanzierung vorhanden ist.

Der Verkäufer gibt den Verkaufspreis - als absolute Untergrenze - wie folgt an:

Euro :

Unterhalb dieses Erlöses stimmt der Verkäufer einem Verkauf nicht zu.

Der durch den Vermittler nachgewiesene Käufer zahlt einen Kaufpreis oberhalb der o.g. Untergrenze. Dieser Mehrerlös soll dem Vermittler, FEINSTE IMMOBIILIEN Franken, zustehen und durch den Verkäufer an diesen ausgekehrt werden.

Der Verkäufer verpflichtet sich, keinen Verkauf an potentielle Käufer, die bei dem Vermittler einen Objektnachweis für o.g. Objekt unterschrieben haben, durchzuführen, bei dem der Verkaufspreis unterhalb der Verkaufspreisuntergrenze liegt. Dadurch würde der Verkäufer diese Mehrerlösvereinbarung umgehen und sich in Höhe der Differenz schadensersatzpflichtig machen.

3. Vereinbarte Ergänzungen und vom Auftraggeber gewünschte Veränderungen

Der Zustand, Art und Größe, die derzeitige Nutzung sowie die Wirtschaftlichkeit des Vertragsobjektes sind beiden Vertragsteilen bekannt.

Seitens des Verkäufers wurden diesbezüglich keinerlei weiteren Zu- oder Aussagen getroffen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Verkäufer

Unterschrift Makler